

# Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elfaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Münster i. Westf. und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe auf dem Titelblatt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig.

Sernsprech-Anschluß No. 2991.

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellen-Angabe gestattet!

No. 6

Leipzig, 15. März 1906

13. Jahrg.

## Deutsche Uhrmacherschule.

### Beginn des neuen Schuljahres.

Am 1. Mai beginnt das neue (neunundzwanzigste) Schuljahr. Zum Zwecke einer möglichst zeitigen Feststellung der Schülerzahl wäre es erwünscht, wenn die Anmeldungen, am besten mit Zeugnissen begleitet, baldigst an den Direktor, Herrn Professor **Straffer** gelangen.

Diejenigen Herren Kollegen, an welche Anfragen zu diesem Zwecke gerichtet werden, bitten wir, in dazu geeigneten Fällen unsere Schule empfehlen zu wollen.

**Glashütte** (Sachsen), im März 1906.

**R. Lange,**

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutschen Uhrmacherschule.

## Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).



Der Kollege Oestereicher in Würzburg übersandte uns am 5. März die nachfolgende Zuschrift, ein Referat über

### Mißstände im städtischen Leihhaus zu Würzburg

und teilte uns dabei mit, daß die Handwerkskammer seinem Antrage einstimmig beigetreten ist. Wir kommen seinem Wunsche, das Referat zu veröffentlichen hiermit gerne nach, da mancher Kollege daraus Nutzen ziehen kann.

Referat über Mißstände im städtischen Leihhause zu Würzburg,

erstattet vom Obermeister der Uhrmacher-Kreis-Innung Max Oestereicher gelegentlich einer Sitzung der Handwerkskammer für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg am 5. März 1906.

Hochgeehrte Herren!

Wie den meisten der anwesenden Herren Kammermitglieder wohl schon aus den Zeitungen bekannt sein wird, liegt die hiesige Uhrmacher-Innung schon seit Jahren mit dem Stadtmagistrat Würzburg in Fehde betreffs der im hiesigen Leihhaus herrschenden Mißstände und haben wir in dieser Angelegenheit schon alle Instanzen, selbst das Ministerium angerufen. Se. Exzellenz Graf von Feilitzsch hat auch laut dieser Zuschrift unsere Anträge befürwortet, der Stadtmagistrat Würzburg aber trotzdem die Angelegenheit wiederholt abgewiesen und ad acta gelegt, bis sich ein den gewerblichen Interessen vollständig fernstehender bürgerlicher Magistratsrat des Stiefkindleins annahm, worauf dann von seiten

des Stadtmagistrates an die Handwerks- und die Handelskammer folgendes Schreiben einlief:

„Es wurde neuerdings der Antrag an uns gestellt, die Satzungen der städtischen Leihanstalt dahin abzuändern, daß Beleihungen größerer Mengen von Handelswaren, insbesondere von Uhren und Goldwaren nicht stattfinden dürfen.

Wiewohl seitens der Verwaltung des Pfandamtes wiederholt berichtet wurde, daß derartige Beleihungen in größerem Umfange seither bereits nicht stattgefunden haben, und demzufolge der gestellte Antrag eigentlich gegenstandslos wäre, so möchten wir doch vor endgültiger Verabschiedung des Antrages, entsprechend einer in heutiger Magistratssitzung gegebenen Anregung zunächst verehrlicher Handwerkskammer (Handelskammer) Gelegenheit geben, zu der vorwüflichen Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Wir ersuchen demzufolge um gefl. gutachtliche Aeüßerung.  
Michel. Hoch.“

Die Handelskammer, in welcher unser Kammermitglied Herr Schuhmachermeister Hetterich, dem wir das gesamte, sehr umfangreiche Material zur Verfügung stellten und der in lebenswürdigster, uneigennützigster Weise das Referat übernahm, wurden die nun folgenden Anträge einstimmig angenommen und dienen nachstehende Ausführungen zur näheren Erläuterung.

Bei den unterm 26. und 27. Mai 1904 abgehaltenen Versteigerungen verfallener Pfänder wurden zwei gefüllte Kartons neuer silberner Herrenuhren zu je sechs Stück zum Aufruf gebracht und auch abgesetzt. Den einen mit sechs Stück ersteigerte ein gewisser Hochrein zum Preise von 33 Mark und den anderen auch wieder mit sechs Stück ein gewisser Loch zum Preise von 34 Mark 10 Pfg. Die beiden Steigerer Hochrein und Loch stehen aber mit der Uhrenbranche in keinerlei Beziehung, letztgenannter Loch äußerte sich sogar im Versteigerungsort: — da kann ich das Stück leicht für 12 Mark verkaufen. — Auch wurden noch verschiedene andere neue Uhren in Gold, Silber und Metall einzeln versteigert. Wird bei derartigen Verkäufen seitens der Gemeindebehörde auch der § 56 ins Auge gefaßt und bezahlen diese Leute für den Gewerbebetrieb auch Steuern?